

Name und Wohnadresse des (der) Antragsteller

Datum

An die
Gemeinde Aspangberg-St. Peter
Sonneck 4
2870 Aspangberg-St. Peter

**Ansuchen um Befreiung von der Biotonne
gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240-0 i.d.g.F.**

Ortschaft: Aspangberg-St. Peter

für das Objekt: _____

die Eigenkompostierung erfolgt auf der Liegenschaft

Parz. Nr. _____ EZ. _____ KG. _____

Ich bin (Wir sind) Eigentümer / Nutzungsberechtigte des gegenständlichen Grundstückes und verpflichte mich / verpflichten uns nachstehende Mindestvoraussetzungen für die Eigenkompostierung einzuhalten.

- Die Eigenkompostierung findet auf dem Grundstück des Eigentümers (Nutzungsberechtigten) der Wohnung oder allenfalls auf einem im Eigentum stehenden angrenzenden Grundstück (dieses Eigentümers/Nutzungsberechtigten) statt.
- Die Eigenkompostierung findet auf einer ausgewiesenen, geeigneten Fläche statt.
- Das Kompostierungsvolumen wird entsprechend der Anzahl der Personen der Wohnung, der Grundstücksfläche und dem Grundstücksbewuchs angepasst.
- Eine bestimmungsgemäße Verwendungsmöglichkeit für den anfallenden Frisch- und Reifekompost ist gegeben.
- Mögliche Geruchsbelästigungen und Belästigungen durch Haus- und Wildtiere (Katzen, Ratten, Marder, Fliegen usw.) werden vermieden.
- Die Eigenkompostierung führt zu keiner Mehrbelastung des Kanalsystems und der anderen Müllfraktionen.
- Für eine ordnungsgemäße Kompostierung ist der Komposthaufen schichtweise aufgebaut, ausreichend durchlüftet und kann befeuchtet werden.
- Die ordnungsgemäße Kompostierung kann durch Organe der Gemeinde bzw. des Abfallwirtschaftsverbandes jederzeit überprüft werden.

Beilagen: Lageskizze
Foto

Unterschrift(en)

Information zur Biotonne

Mindestvoraussetzungen für die Eigenkompostierung

- ⇒ Die Eigenkompostierung findet **auf dem Grundstück des Eigentümers (Nutzungsberechtigten)** der Wohnung oder allenfalls auf einem im Eigentum stehenden angrenzenden Grundstück (dieses Eigentümers/Nutzungsberechtigten) statt.
- ⇒ Eigenkompostierung muss auf einer **ausgewiesenen, geeigneten Fläche** stattfinden.
- ⇒ Das **Kompostierungsvolumen ist entsprechend der Anzahl der Personen** einer Wohnung, der Grundstücksfläche und dem Grundstücksbewuchs anzupassen.
- ⇒ Bei Abmeldung von der Biotonne ist die geplante/vorhandene **Kompostierungsfläche** durch eine **Grundriss-Skizze** mit Abmessungen und einem **Foto** der Gemeinde anzuzeigen.
- ⇒ Eine **bestimmungsgemäße Verwendungsmöglichkeit** für den anfallenden Frisch- und Reifekompost muss gegeben sein.

- ⇒ Mögliche **Geruchsbelästigungen und Belästigungen durch Haus- und Wildtiere** (Katzen, Ratten, Marder, Fliegen usw.) **sind zu vermeiden**.
- ⇒ Die Eigenkompostierung darf zu **keiner Mehrbelastung des Kanalsystems** führen.
- ⇒ Für eine ordnungsgemäße Kompostierung muss der Komposthaufen schichtweise aufgebaut sein und ausreichend durchlüftet und befeuchtet werden.
- ⇒ **Die ordnungsgemäße Kompostierung wird durch Organe der Gemeinde bzw. des Abfallwirtschaftsverbandes überprüft.**



So oder ähnlich kann eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung aussehen.



So sollte Ihr Kompost-„Haufen“ im Siedlungsbereich nicht aussehen.

Bei einer Abmeldung vom Biomüll müssen alle biogenen abbaubaren Abfälle, die für eine Entsorgung durch die Biotonne vorgesehen sind, kompostiert werden!

Inhalt der BIOTONNE = kompostierbare Abfälle

Aus Küche und Haushalt:

- Speisereste, Knochen, Gräten
- Obst- und Gemüseabfälle
- Schalen von Bananen und Zitrusfrüchten
- Ungenießbare bzw. abgelaufene Lebensmittel (ohne Verpackung)
- Verschmutztes Papier (Küchenrolle, Servietten, etc.)
- Kaffee- und Teesud samt Filter und Papierbeutel
- Eierschalen, Federn, Haare
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Holzasche

Aus Garten und Grünfläche:

- Grasschnitt
- Baum- und Strauchschnitt
- Laub, Reisig, Stängel
- Blumen, Pflanzen, Pflanzenreste
- Gestecke
- Fallobst
- Hundekot (ohne Sackerl)

Wenn Sie die Eigenkompostierung durchführen wollen, ist eine verbindliche Abmeldung erforderlich!

Wir ersuchen Sie, die Abmeldung von der Biomüllentsorgung bis spätestens 15. November 2010 im

Gemeindeamt Aspangberg-St.Peter schriftlich bekannt zu geben!

Im Gemeindeamt ist von jedem Grundeigentümer/Nutzungsberechtigten, der von der Abmeldung Gebrauch macht, eine Verpflichtungserklärung über die Einhaltung der Mindestvoraussetzungen zu unterfertigen. Der Abmeldung ist eine Lageskizze und ein Foto der Eigenkompostierungsstelle beizufügen.